



HESSISCHER LANDTAG

17. 04. 2018

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Modellversuch verbessert Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in Hessen - Gleichwertigkeit ist in Hessen gelebte Praxis

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertig sind. Sowohl beruflich Qualifizierte als auch Akademikerinnen und Akademiker werden auf dem Arbeitsmarkt benötigt und kein Ausbildungsweg hat einen höheren Stellenwert als ein anderer. Beide eröffnen attraktive Zukunftsperspektiven und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Diese Grundauffassung ist in Hessen gelebte Praxis und bestimmt die Bildungspolitik der Landesregierung. Sie folgt damit in ihren Grundzügen den Überlegungen des Wissenschaftsrates, wie er sie u.a. in den "Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung" (2014) entwickelt hat.
2. Der Landtag ist vor diesem Hintergrund erfreut darüber, dass der mit der Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes 2015 ermöglichte und zum Wintersemester 2016/17 gestartete Modellversuch gut angenommen und von den Hochschulen unterstützt wird. Er erleichtert beruflich Qualifizierten mit mittlerem Schulabschluss und qualifiziertem Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung mit einer Abschlussnote von 2,5 (oder besser) den Zugang zur akademischen Bildung. Waren es zunächst noch rund 85 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, konnten zum Beginn des laufenden Wintersemesters 2017/2018 insgesamt 235 junge Menschen verzeichnet werden, die sich über diesen Weg eingeschrieben haben. Dieser deutliche Anstieg der Anfängerzahlen zeigt, dass der Modellversuch einen bestehenden Bedarf nach Neuorientierung deckt und von der Zielgruppe gut angenommen wird. Eine berufliche Ausbildung muss nicht der Abschluss der Bildungsbiografie sein, sondern kann als Ausgangspunkt weiterer Qualifizierungsschritte - auch eines Studiums - dienen.
3. Der Landtag stellt fest, dass sich rund drei Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften entschlossen haben. Die Schwerpunkte der Einschreibungen liegen vorrangig in Fachgebieten mit sozialer und pflegerischer Ausrichtung. Dabei entscheiden sich die meisten Studierenden für einen Studiengang, der mit ihrer Berufsausbildung im Zusammenhang steht. Die Evaluation des Modellversuches, welcher auch den Abschluss einer Studienvereinbarung mit jeder bzw. jedem Studierenden beinhaltet, soll bis Sommersemester 2021 abgeschlossen sein.
4. Der Landtag begrüßt, dass sich die hessischen Hochschulen durch Orientierungsphasen, Brückenkurse vor Aufnahme des Studiums, unterstützende Beratungsangebote, Lerngruppen, Tutorien, familiengerechte Strukturen, flexible Zeitformate, innovative Lehr- und Lernformen ("Blended Learning" u.a.) sowie weitere Angebote und Maßnahmen generell den mit zunehmend unterschiedlichen Erfahrungshorizonten und Lebenswirklichkeiten ihrer Studierenden verbundenen Herausforderungen stellen. Diese Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zu Studienerfolg und -zufriedenheit.

5. Der Landtag dankt den hessischen Hochschulen, aber auch den Organisationen der Wirtschaft wie der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. (VhU), den Industrie und Handelskammern (IHK), den Handwerkskammern (HWK) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Hessen-Thüringen für die Unterstützung und die Zusammenarbeit. Erst dieses Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure schafft die Voraussetzungen dafür, dass der Modellversuch ein großer Erfolg im Interesse der jungen Menschen sowie mit Blick auf die Durchlässigkeit des Bildungssystems ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. April 2018

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)